

**Der APUE beschließt:**

1. Die Fläche a.) Josefshöhe soll einer Baulandentwicklung zugeführt werden. Die Eigentümer übernehmen die Kosten des Bauleitplanverfahrens und schließen einen städtebaulichen sowie einen Erschließungsvertrag mit der Gemeinde ab.
2. Die Fläche b.) West III soll einer Baulandentwicklung zugeführt werden. Das weitere Prozedere ist mit den Eigentümern abzustimmen.